

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Dezember 2015 22:13

Spannend - und trivial. Da (unabhängig von einer möglichen Urkundenfälschung) eine nachträgliche erwiese Änderung beanstandet wird (bzw. nicht drauf reagiert wird) - darauf sind wir uns ja einig.

Außerdem würde bestimmt nie jemand seinen Schüler wegen der möglichen Urkundenfälschung verklagen. (Nehme ich mal an. Ich hätte nicht so viel Langeweile 😊)

Aber Langeweile ist ein Stichwort. Die Frage ist ein interessantes rechtliches Puzzle. Oder so ähnlich.

kl. gr. frosch